



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.09.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Vorstellung der Planung barrierefreies Rathaus | BV/442/2016 |
| 2 | Vorstellung und Planung für die Erneuerung der Licht- und Tontechnik in der Margarethenhalle | BV/435/2016 |
| 3 | Antrag der Firma Nexxus AG auf Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer PV-Anlage | HA/341/2016 |
| 4 | Neubau des Mainstegs; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim | HA/333/2016 |
| 5 | Städtebauförderung, Bedarfsmitteilung zum Jahresantrag 2017 | HA/331/2016 |
| 6 | Kommunales Förderprogramm, Förderung von oberflächenvergüteten Pflasterflächen | HA/332/2016 |
| 7 | Altortsanierung; Beschluss über die Verlängerung der Sanierungsfrist gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB | HA/327/2016 |
| 8 | ILEK MainWeinGarten; Beschlussfassung zum Entwicklungskonzept | HA/337/2016 |
| 9 | Antrag der FFW Margetshöchheim auf Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger | HA/340/2016 |
| 10 | Informationen und Termine | HA/329/2016 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Kircher, Daniela
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Reuther, Marion
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Will-Lutz, Barbara
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Christian
Baumeister, Sebastian

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung der Planung barrierefreies Rathaus

Die vorliegende Planung wurde bereits sehr ausführlich in der Bau- und Ferienausschusssitzung am 18.08.2016 vorberaten. Für die geplante Maßnahme, deren Kostenschätzung sich auf zunächst 590.000 € belief, wurde im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eine Förderung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Kosten, somit insgesamt 508.500 € in Aussicht gestellt.

In der Sitzung erläuterte der Planer, Herr Haas, die aktualisierte Planung, in der auch die Anregungen aus der Bau- und Ferienausschusssitzung vom 18.08.2016 aufgenommen wurden. Wichtigstes Bauteil der vorgesehenen Umbaumaßnahme ist der geplante Aufzug, der an der Westseite zum Rathaushof vorgesehen ist. Dieser Aufzug reicht künftig bis ins 2. Obergeschoss und ermöglicht auch den barrierefreien Zugang von Mainstraße zum Rathaushof. Die übergroße Treppenanlage an der Rückseite des Rathaushofes wird zurückgebaut und durch eine Stahltreppe ersetzt. Hierdurch wird es möglich, einen weiteren Büroraum im Untergeschoss zu belichten. Weitere Umbaumaßnahmen finden insbesondere an den Türen und Zugängen in allen Geschossen statt, ergänzt wird dies durch entsprechende Leitsysteme.

Im Zuge der geförderten Umbaumaßnahmen wird auch vorgesehen, die bereits seit längerem anstehenden, bereits im Haushalt eingeplanten Sanierungsarbeiten mit aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere den Austausch des Bodenbelags im 1. Obergeschoss, die Beleuchtung und Neuordnung im Einwohnermelde- und Standesamt sowie den Umbau des inneren Sanitärkerns im 1. Obergeschoss. Mit diesen ergänzenden Maßnahmen werden die Kosten auf ca. 722.000 € geschätzt. Der Baubeginn ist für Mitte 2017 vorgesehen und soll ca. 15 Monate in Anspruch nehmen.

In einem weiteren, künftigen Sanierungsschritt ist auch der Austausch der Fenster eingeplant. Dieses Projekt ist im Rahmen des Energienutzungsplanes parallel weiter zu erörtern und fortzuführen.

In der anschließenden Diskussion wurde gebeten zu prüfen, ob die geplante Schließanlage auch für andere gemeindliche Liegenschaften vorgesehen werden könne. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass zeitgleich die Sanierung der Mainstraße beabsichtigt sei und hierdurch erhöhter Koordinationsbedarf besteht. Weiterhin wurde festgestellt, dass für den barrierefreien Zugang zum Rathaushof über den Durchgang im Rathaus auch ergänzende, organisatorische Regelungen geschaffen werden müssen, um Konflikte zu vermeiden.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Planung wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Der Förderantrag an die Regierung sowie die Erstellung des Bauantrags können in der vorgelegten Form erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Die Thematik wurde im Gemeinderat bereits vor einigen Wochen vorberaten und gewünscht, dass hierzu weitere Erläuterungen erfolgen. Herr Michael Dotzler stellte in einer Präsentation sowohl die Notwendigkeit für eine umfassende Erneuerung als auch den notwendigen Ausstattungsumfang vor. Nach aktueller Zeitplanung soll die Licht- und Tontechnik ab dem Fasching 2017 komplett erneuert werden. Der hierfür veranschlagte Kostenansatz beträgt ca. 100.000 €.

Die derzeitige Ausstattung der Licht- und Tontechnik im Regieraum der Margarethenhalle besteht aus einem Sammelsurium teilweise verschlissener und veralteter Regler und Geräte. Beleuchtungsmittel und Strahler sind ohne jegliche statische Prüfung an den Zugstreben der Dachkonstruktion montiert, Dimmer für die Lichtanlage befinden sich im Jugendzentrum und von einigen Strahlern, die an der Holzverschalung festgeschraubt sind, geht möglicherweise Brandgefahr aus. Es besteht somit nicht nur aus technischer Sicht dringender Handlungsbedarf sondern auch aus Gründen der Betriebssicherheit.

Nach den Ausführungen von Herrn Dotzler sei es zunächst sehr wichtig, die Bühnentechnik von der Hallentechnik bzw. Hallenbeleuchtung zu trennen. Diese muss auch so konzipiert werden, dass sie erweiterbar bleiben muss. Die hierzu notwendigen Schritte wären die Erneuerung der Lichtsteuerung der Tonanlage, die Errichtung zusätzlicher Aufhängevorrichtungen mit Verkabelungen. Die geplante Tontechnik sei für Kulturveranstaltungen und kleinere Versammlungen unter 10 dB geplant. Erforderlich seien auch ein neues Mischpultsystem mit Zubehör sowie ein digitales Lichtsteuerpult im Regieraum. Die Bühnenbeleuchtung sollte an Traversen befestigt werden, deren Aufhängung statisch geprüft wird. Eine Videotechnik sei bisher noch nicht berücksichtigt, hier ergäbe sich ggf. die Alternative durch Erwerb eines mobilen Beamers.

Herr Dotzler wies darauf hin, dass es für die dauerhafte Funktion und Langlebigkeit der Anlage sehr wichtig sei, dass nur eingewiesene Personen Zugang zur Technik besitzen. Es wird vorgeschlagen, ca. fünf bis zehn Personen aus den jeweiligen Ortsvereinen einzuweisen.

In der nachfolgenden Diskussion im Gemeinderat wurde insbesondere die Frage der Ausschreibungskriterien und der Produktauswahl erörtert. Die im vorliegenden Angebot enthaltene Hardware beläuft sich auf ca. 60.000 € und basiert auf einem mittleren Qualitätsniveau mit hoher Lebensdauer. Es gäbe zwar auch preisgünstigere Nachahmerprodukte mit ähnlichen Kennwerten, die jedoch aus der Erfahrung hinsichtlich der Klangqualität und der Lebensdauer deutliche Abstriche machen.

In einer sehr umfassenden Diskussion wurde weiterhin erörtert, inwieweit Alternativen bezüglich der Produktliste bei einer Ausschreibung zugelassen werden sollen bzw. gewertet werden können. Im Gemeinderat bestand teilweise auch der Wunsch weitere, technische Alternativen mit auszuschreiben. Gemeinderat Raps stellte schließlich den Antrag auf Abstimmung.

Der Gemeinderat fasste schließlich folgende

Beschlüsse:

1. Der Vorschlag, zur vorliegenden Produktliste ein weiteres Alternativprodukt auszuschreiben, wurde abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 14

2. Es wird beschlossen, auf der Grundlage der vorliegenden Produktliste die Ausschreibung der Hardware im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung bei drei Firmen durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

3. Weiterhin wird beschlossen, die Ausführung der Arbeiten der Firma Kleinschroth, Marktsteft, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3	Antrag der Firma Nexus AG auf Abschluss eines Pachtvertrages für die Errichtung einer PV-Anlage
--------------	--

Die Fa. Nexus Energy AG hat nach einer Besprechung mit Bgm. Brohm und Frau Laudenbacher den beiliegenden Antrag auf Verpachtung des gemeindlichen Reutfelds 10 eingereicht. An diesem Grundstück hatte vor kurzem noch die Fa. „Anumar“ Interesse an der Errichtung einer Freifeldsolaranlage.

Die Pachtfläche wurde nach Beendigung des Pachtvertrages mit der Firma Anumar langfristig landwirtschaftlich verpachtet.

Beschluss:

Der Antrag der Fa. Nexus Energy AG auf Einleitung der erforderlichen Schritte zur Nutzung des Grundstückes „Reutfeld 10“ zur Errichtung einer PV-Anlage wird nicht befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4	Neubau des Mainstegs; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim
--------------	---

Zur Regelung der Kostentragung und der Zuständigkeiten beim Bau und künftigen Unterhalt des Mainsteges zwischen den Gemeinden Margetshöchheim und Veitshöchheim wurde eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet. Diese Verwaltungsvereinbarung basiert auf den bereits abgeschlossenen Vereinbarungen 02/2011, 03/2013 und 03/2014 mit dem Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg sowie den Beschlüssen im Gemeinderat, hier insbesondere dem Beschluss der Gemeinde Veitshöchheim zur Kostenteilung vom 12.04.2011.

Die beiliegende Verwaltungsvereinbarung wurde vorab am 22.06.2016 im Rathaus in Veitshöchheim mit Bgm. Götz und seinen Mitarbeitern, Herrn Stein und Herrn Hardecker besprochen und inhaltlich abgestimmt. Die Vereinbarung regelt insbesondere Einzelheiten wie Zuständigkeiten während der Bauphase, die Kostenteilung der Neubaumaßnahme sowie des Rückbaus des alten Mainstegs, Regelungen über Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten sowie die künftigen Unterhaltungspflichten mit der Kostentragung für Unterhalt und Wartung des neuen Mainstegs.

Die in der Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen wurden auf der Grundlage des Gedankens, dass beide Gemeinden einen gleichwertigen Vorteil aus dem Brückenbauwerk bzw. der Verbindung der beiden Gemeinden haben, entwickelt. Dies entspricht auch der Rechtslage, nach der bei Grenzbrücken, die Gemeindeverbindungsstraßen sind, unabhängig vom Verlauf der Grenze eine Realteilung vorzunehmen ist. Diese Auffassung wurde auf Anfrage der

Gemeinde Veitshöchheim vom Landratsamt Würzburg und auch von Bayerischen Gemeindetag bestätigt.

Die Gemeinde Veitshöchheim wird die vorliegende Verwaltungsvereinbarung in ihrer Sitzung am 20.09.16 beraten.

Gemeinderat Tratz bat zur Klarstellung, in § 3 Abs. 3 das Wort „verwaltungsinternen“ einzufügen und den Satz „dabei entstehende externe Kosten sind hälftig zu teilen“ anzufügen sowie in § 7 Abs. 2 das Wort „verwaltungstechnisch“ in „verwaltungsintern“ zu ändern.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Unterzeichnung der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim wird unter Einbeziehung der genannten Änderungen Zustimmung erteilt:

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Städtebauförderung, Bedarfsmitteilung zum Jahresantrag 2017

Die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2017 wurde am 26.07.2016 in der Regierung von Ufr. besprochen. Die umfassendste Maßnahme des Jahres 2017 wird die bereits beschlossene Neugestaltung der Mainstraße zwischen Ludwigstraße und Rathaus mit einem Kostenansatz von 669.000 € für den Straßenbau sein. Der Zuwendungsantrag hierfür wird zurzeit vorbereitet.

Als weitere Maßnahmen wurden die bereits zur Bewilligung vorgelegten oder bereits bewilligten Vorbereitungsmaßnahmen „ISEK“ „Masterplan Mainufer“, „Stellplatzanalyse“, Konzept für touristische Nutzungen“, „Einzelhandelsgutachten“ und „Beschilderungskonzept“ aufgenommen.

Als wesentliche, private Baumaßnahme mit öffentlicher Bedeutung wurde der Umbau des Anwesens Mainstraße 20 + 20a zur Gaststätte aufgeführt. Weiterhin wurde auch der Umbau des alten Feuerwehrhauses in der Unteren Steigstraße mit einem Ansatz in 2017 von 100.000 € als Kaltnutzung vorgesehen, zunächst unabhängig von der weiteren Verwendung.

Als weitere, mittelfristige Maßnahme wurde die barrierefreie Verbindung von Gartenstraße zum Rathausplatz/Kirche in der Bedarfsmitteilung berücksichtigt.

Beschluss:

Der vorliegenden Bedarfsmitteilung zum Jahresantrag 2017 wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Kommunales Förderprogramm, Förderung von oberflächenvergüteten Pflasterflächen

Der Antrag der MM zur Förderung und Verwendung von oberflächenvergütetem Pflaster auf einseharen Privatflächen wurde in der letzten Sitzung erörtert und entschieden, hierzu eine Stellungnahme der Regierung von Ufr. einzuholen.

Im Rahmen der Vorbesprechung des Jahresantrages 2017 wurde von Herrn Wägelein, Regierung von Ufr. geäußert, dass die Entscheidung über die erforderliche Qualität des Pflasterbelags ausschließlich im Ermessen der Gemeinde liegt. Ergänzend wurden die Preise für das jeweilige Pflastermaterial eingeholt und lagen den Sitzungsunterlagen zur Information bei.

Die Regierung von Unterfranken hat inzwischen auch schriftlich bestätigt, dass die Förderung, soweit sie sich ausschließlich auf Natursteinpflaster bezieht, sich mit der höheren gestalterischen Qualität begründen lässt und somit nachvollziehbar sei. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Ab sofort wird bei künftigen Bewilligungsanträgen nur noch Natursteinpflaster gefördert. Oberflächenvergütetes Pflaster ist weiterhin auch in einsehbaren Bereichen zulässig.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Altortsanierung; Beschluss über die Verlängerung der Sanierungsfrist gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Frist für die Durchführung der Altortsanierung eine Frist von 15 Jahren nicht übersteigen. Diese Befristung soll die Gemeinde zu einer zügigen Durchführung ihrer Sanierungsvorhaben bewegen. Das Überschreiten dieser Frist hat zwar nicht zur Folge, dass die Sanierungssatzung ungültig wird, kann aber dazu führen, dass Versagungsgründe des § 145 BauGB nicht mehr angewendet werden können.

Ebenso bestimmt § 235 Abs. 4 BauGB, dass Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, bis spätestens 31.12.2021 aufzuheben sind, es sei denn es sei eine andere Frist festgelegt worden.

Die Sanierungssatzung der Gemeinde Margetshöchheim wurde am 14.08.1997 bekannt gemacht. Nach der damaligen Programmfestlegung war festgelegt worden, dass die geplanten Maßnahmen bis zum Jahre 2016 abgeschlossen werden. Die notwendige Verlagerung des Mainstegs erfordert jedoch eine erhebliche, zeitliche Verschiebung um ca. 10 – 12 Jahre.

Die festgelegte Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert werden (§ 142 Abs. 4 Satz 5 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Frist zur Durchführung der Altortsanierung bis 31.12.2028 zu verlängern.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 8 ILEK MainWeinGarten; Beschlussfassung zum Entwicklungskonzept

Von den acht ILEK-Gemeinden wurde ein gemeinsames interkommunales Entwicklungskonzept erarbeitet. Ausfertigungen dieses Maßnahmenkataloges mit entsprechender Priorisierung und Gewichtung der Ziele wurden dem Gemeinderat bereits übergeben.

Dieses Entwicklungskonzept soll künftig der Leitfaden für eine gemeinsame

Entwicklungsstrategie sein. Für den Abschluss der Maßnahme ist die Anerkennung der Zielsetzungen durch alle beteiligten Gemeinden erforderlich bzw. vorzulegen.

Beschluss:

Das im Auftrag der acht Kommunen der „Interkommunalen Allianz Main-Wein-Garten“ erstellte interkommunale Entwicklungskonzept vom Juni 2016 wird als Leitfaden für die gemeinsame Entwicklungsstrategie des Allianzgebietes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es dient als Grundlage für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen und als Handlungsrahmen für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung örtlicher und überörtlicher Vorhaben zur Stärkung der Region und zur Steigerung der Wertschöpfung in den Allianzgemeinden.

Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach der Abstimmung in der Lenkungsgruppe der Allianz von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen der Zustimmung der jeweils beteiligten Kommunen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 9	Antrag der FFW Margetshöchheim auf Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger
--------------	--

In der Bauausschusssitzung am 26.07.2016 wurde der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim auf Anhebung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger erörtert und festgelegt, dass diese Entscheidung aufgrund der Höhe der Ansätze im Gemeinderat zu entscheiden ist. Inzwischen wurden in umliegenden Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl die in diesen Gemeinden festgelegten Aufwandsentschädigungen erfragt und das Ergebnis der FFW Margetshöchheim mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 wurde von der FFW Margetshöchheim schließlich ein geänderter Vorschlag mit geringeren Sätzen eingereicht.

Im Gemeinderat wurde grundsätzlich der Bedarf für die Notwendigkeit zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung erkannt und befürwortet. Hinsichtlich der beantragten Höhe gab es jedoch durchaus unterschiedliche Betrachtungsweisen, da eine prozentual erhebliche Steigerung beantragt wurde und diese Pauschalen deutlich über den Pauschalen vergleichbarer Gemeinden lagen. Andererseits wurde im Gemeinderat auch hervorgehoben, dass es erforderlich sei, die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr adäquat zu würdigen und Funktionsträger wie Gerätewarte und Jugendwarte sehr viel Freizeit und bisweilen eigene Kosten für diese Tätigkeiten aufwenden. Mit den beantragten Pauschalen für den 1. bis 3. Kommandanten seien darüber hinaus auch die Fahrtkosten abgedeckt.

Alternativ zum vorliegenden Antrag der Freiwilligen Feuerwehr wurde vorgeschlagen, sich an den höchsten Sätzen der Zusammenstellung zu orientieren und maximal 450 € pro Jahr für Gerätewart und Jugendwart zu bewilligen.

Nach weiterer, sehr eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der FFW festzulegen:

- Für Kommandanten: 50 € monatlich inkl. Fahrtkosten:
14 : 0 Stimmen.
- Für Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte gem. Antrag der FFW: 600 € pro Jahr sowie für Jugendwarte 420 € pro Jahr:
10 : 4 Stimmen.

Ergänzend soll geprüft werden, ob sich hieraus ggf. steuerrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Die Erhöhung wird ab dem 01.07.2016 wirksam.

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Winkler aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art 49 GO nicht teil.

TOP 10 Informationen und Termine

- Mitteilung des BayStMFLH, Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes, Entwurf vom 12.07.2016
- 14.09.2016, 19 Uhr: Informationsabend Gemeinderat und Gemeinden zur Sanierung der Verbandschule
- Halbjahresbericht der Gemeinde Margetshöchheim
- Sperrung der B27 im Bereich zwischen Thüngersheim und Retzbach
- 24.11.2016, 19:30 Uhr: Termin für die Bürgerversammlung
- Änderung des Termins für die Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden auf Montag, 10.10.2016, 17 Uhr
- Nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten: Freitag, 23.09.2016, 17:30 Uhr
- Nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport: Dienstag, 18.10.2016, 18 Uhr

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in